

93. Sitzung am 25. Mai 2016

Der Sozialausschuss hat im Rahmen seiner 94. Sitzung den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern "Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast" - [Drucksache 6/5357](#) – abschließend beraten.

Er empfiehlt dem Landtag den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ abzulehnen und folgende EntschlieÙung anzunehmen:

„1. Der Landtag dankt der Volksinitiative „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ für ihr Engagement für eine adäquate medizinische Versorgung in Wolgast und nimmt die geäußerten Sorgen der Bevölkerung ernst. Der Landtag teilt die Auffassung der Volksinitiative, dass in Wolgast ein leistungsfähiges Krankenhaus erhalten bleiben muss.

2. Der Landtag stellt zum Anliegen der Volksinitiative zur Wiedereröffnung der Wolgaster Krankenhausabteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe fest:

2.1. Die Kreiskrankenhaus Wolgast GmbH hat am 21. Dezember 2015 einen Antrag auf Schließung der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellt.

2.2. Parallel hierzu hat der Krankenhausträger für das AMEOS-Klinikum Anklam am 19. Dezember 2015 beantragt, eine Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin dort zu errichten.

2.3. Die Anträge nach Ziffer 1 und 2 waren sowohl zwischen den beiden Krankenhausträgern als auch mit den Planungsbeteiligten gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz M-V im Vorfeld abgestimmt. Sie beruhen auf dringenden Erwägungen der Krankenhausträger zur Stabilisierung der Krankenhausstandorte.

2.4. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat den Anträgen nach Ziffern 1 und 2 mit Bescheiden vom 22. Dezember 2015 stattgegeben. Rechtsgrundlage dafür ist § 9 Absatz 2 Landeskrankenhausgesetz M-V. Die Bescheide sind bestandskräftig. Gründe dafür, die Bescheide nach Maßgabe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V zu widerrufen, liegen nicht vor.

2.5. Eine erneute Aufnahme der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast in den Krankenhausplan würde einen entsprechenden Antrag des Krankenhausträgers gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales voraussetzen. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hätte sodann insbesondere zu prüfen, ob die beantragten Kapazitäten leistungsfähig und bedarfsnotwendig sind. Bei der Krankenhausplanung ist das Einvernehmen mit den unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligten anzustreben. Unmittelbar Beteiligte sind die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung, die Krankenhausgesellschaft des Landes und die kommunalen Landesverbände. Mittelbar zu beteiligen ist daneben die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

2.6. Die Krankenhäuser Anklam und Wolgast haben sich nach der Umstrukturierung seit Jahresbeginn wirtschaftlich positiv entwickelt. Es ist durch die Umstrukturierung nicht zu betriebsbedingten Kündigungen gekommen. Die verbesserte Perspektive an beiden Krankenhausstandorten sichert auch künftig die Arbeitsplätze.

2.7. Der Landtag unterstützt die Bestrebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales, die Krankenhausstandorte in Wolgast und Anklam zu stärken und begrüßt die geplanten Maßnahmen am Krankenhaus Wolgast. Neben der Sanierung des Bettenhauses zählen hierzu insbesondere die Errichtung einer zentralen Notfallversorgung mit Aufnahmestation, die Schaffung einer Palliativstation sowie die Aufnahme der geriatrischen Tagesklinik zum 01.06.2016 in den Krankenhausplan des Landes.

3. Der Landtag sieht weiteren Handlungsbedarf in der Region:

3.1. Der Landtag unterstreicht, dass die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung im Gesamtzusammenhang der Region Vorpommern sicherzustellen ist und dabei das Patientenwohl im Mittelpunkt steht.

3.2. Der Landtag appelliert an alle Beteiligten, sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen und eine konstruktive Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung der Region anzustreben, die das Patientenwohl in den Mittelpunkt stellt.

3.3. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, in Kooperation mit den an der Krankenhausplanung Beteiligten und der Kassenärztlichen Vereinigung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendige medizinische Versorgung rund um die Uhr in der Region Wolgast/Usedom/Anklam insbesondere auch für Kinder zu gewährleisten. Dabei begrüßt der Landtag die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung von neuen Versorgungsansätzen mit Hilfe von arztentlastenden Diensten und der Telemedizin.

3.4. Der Landtag appelliert an die Kassenärztliche Vereinigung und an die in der Region tätigen Ärztinnen und Ärzte, zur Absicherung der Patientenversorgung zu sprechstundenfreien Zeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anlaufpraxis am Standort des Krankenhauses Wolgast einzurichten und die Einrichtung einer saisonalen Anlaufstelle direkt auf der Insel Usedom zu unterstützen.

3.5. Der Landtag appelliert an den Landkreis, neue Informationsangebote insbesondere für schwangere Frauen und junge Familien mit Kindern im Rahmen vorhandener Strukturen zu entwickeln und so einer Verunsicherung in der Region entgegenzutreten.

3.6. Der Landtag fordert den Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald auf, alles zu tun, um die Tochtergesellschaft – Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH – zu stabilisieren und im Rahmen der Möglichkeiten die Versorgung in einer Anlaufpraxis zu sprechstundenfreien Zeiten in Wolgast sowie durch die Bereitstellung medizinischen kinderärztlichen Sachverständes die regionale pädiatrische Versorgung zu unterstützen.

3.7. Der Landtag appelliert an die Krankenkassen, sich entsprechend ihrer Verantwortung für eine gerechte Vergütung der in der Pädiatrie und Geburtshilfe erbrachten Leistungen einzusetzen.“

Im Anschluss daran hat der Sozialausschuss die am 11. Mai 2016 durchgeführten Öffentlichen Anhörungen zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonenstandsausführungsgesetzes - [Drucksache 6/5187](#) – und Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Gleichstellungsrechts (Gleichstellungsreformgesetz) - [Drucksache 6/5189](#) – ausgewertet.